

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/909

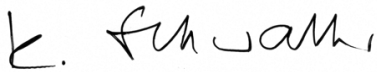
Vernehmlassung zum Bericht und den Vorentwürfen über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität)
Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

1. Erwägungen

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend den Bericht und die Vorentwürfe über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Das Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (Vernehmlassung) betreffend den Bericht und die Vorentwürfe über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität) wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (3)

Obergericht

Präsident Gerichtskonferenz

Staatsanwaltschaft

Untersuchungsrichteramt

Polizei Kanton Solothurn

Jugendanwaltschaft

Informations- und Datenschutzbeauftragter

Büro des Kantonsrates

Medien (jae)